

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 07.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1314/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. (Kirmes)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Marbacher Burschenverein "Einigkeit" 1894 e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 3.500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Gebühren sowie Zeltmiete eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in